

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktionsleitungsteam
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo



19. September 2023

Änderungsantrag zu TOP 4, Genehmigung des Forsteinrichtungswerkes (2023 - 2032)

Sehr geehrter Herr Junker,

zum o.g. Antrag stellen wir sowohl im Planungs-, Bau- und Umweltausschusses als auch in der Stadtverordnetenversammlung folgenden Änderungsantrag

Die städtischen Gremien genehmigen den Schlussbericht zur Forstbetriebsplanung (Forsteinrichtungswerk 2023-2032) im Stadtwald Bad Vilbel gemäß Anlage. Nach 5 Jahren erfährt das Forsteinrichtungswerk eine inhaltliche Überprüfung durch die städtischen Gremien und das Stadtparlament.

Begründung:

Der weite Klimawandel zeigt dramatische Auswirkungen für Umwelt und Natur. Hiervon ist insbesondere der Wald in Deutschland betroffen wie die Waldzustandserhebung 2021 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in dramatischer Weise spiegelt. Extremwetterlagen, auch in Deutschland, verändern die Stabilität des Ökosystems Wald in einer Geschwindigkeit, wie sie vor Jahren noch nicht vorstellbar erschien. Auch der Stadtwald Bad Vilbels bleibt von diesen Entwicklungen nicht verschont, wie insbesondere der außerplanmäßige Kalamitätsholzfall der jüngsten Vergangenheit zeigt. In dramatischer Weise nimmt auf zunehmenden Flächen des Waldes der Kronenverschluss ab - ein Zeichen für Umweltstress und schlechter werdendem Allgemeinzustand.

Es gilt aufgrund dieser sich in den kommenden Jahren exponentiell abzeichnenden Entwicklungen ein Waldmonitoring und Controlling der Umweltschäden in kurzfristigeren Abständen auf der Betriebsfläche des Stadtwaldes vorzunehmen. So können bei Bedarf entsprechende Waldpflegemaßnahmen rechtzeitig eingesteuert und wo notwendig eine Änderung in der Waldbewirtschaftung, die Ausrichtung der jährlichen Wirtschaftspläne, mit Blick auf Walderhalt und -erneuerung zeitnah erfolgen.

Die in der Vergangenheit und derzeit gültige angelegte Geltungsfrist des Forsteinrichtungswerkes ist bei diesem Regelwerk der Stadt Bad Vilbel auf 10 Jahre angelegt. In § 5 des Hessischen Waldgesetzes (HWaldG) heißt es dazu: Die Betriebspläne sind *in der Regel* für 10 Jahre aufzustellen. Die vorgelegte Fassung würde diesbezüglich den Zeitraum von 2023 - 2032 abdecken. Dieses Zeitfenster soll verkürzt werden und eine Überprüfung des Inhaltes durch die städtischen Gremien und das Stadtparlament in Zusammenarbeit mit HessenForst bereits nach 5 Jahren erfolgen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der Fraktion
Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, Bad Vilbel, Kathrin Anders & Dr. Tobias Grabo,
Sabina Eberlein, Myriam Gellner, Andreas Lohbeck, Daniel Kaiser, Jens Matthias, Melanie Pisonic, Petra Schärpf, Thomas Tilse, Thomas Stoss, Dr. Priska Weller, Isil Yönter